

## Verfahren Kredit



### Antrag

Ihren Förderantrag reichen Sie über das Online-Antragsformular bei der für Sie zuständigen Bezirksregierung ein. Nach dem elektronischen Versand müssen Sie den Förderantrag noch ausdrucken, unterschreiben und innerhalb von vier Wochen auf dem Postweg bei der Bezirksregierung einreichen.



### Antrag

Ihren Förderantrag reichen Sie über das Online-Antragsformular bei der für Sie zuständigen Bezirksregierung ein. Nach dem elektronischen Versand müssen Sie den Förderantrag noch ausdrucken, unterschreiben und innerhalb von vier Wochen auf dem Postweg bei der Bezirksregierung einreichen.



### Eingangsbestätigung

Nachdem Sie die Eingangsbestätigung per E-Mail erhalten haben, dürfen Sie mit dem Projekt auf eigenes Risiko beginnen und Verträge abschließen.



### Eingangsbestätigung

Nachdem Sie die Eingangsbestätigung per E-Mail erhalten haben, dürfen Sie mit dem Projekt auf eigenes Risiko beginnen und Verträge abschließen.



### Prüfung

Die Bezirksregierung prüft Ihren Antrag und fordert ggf. fehlende Unterlagen nach.



### Prüfung

Die Bezirksregierung prüft Ihren Antrag und fordert ggf. fehlende Unterlagen nach.



## Projektbescheinigung

Bei einer positiven Entscheidung erhalten Sie von der Bezirksregierung per Post eine Projektbescheinigung. Mit der Projektbescheinigung bestätigt die Bezirksregierung die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten und des maximal möglichen Kreditvolumens.

Fällt die Förderentscheidung negativ aus, bekommen Sie einen entsprechenden Ablehnungsbescheid.

## Bank

Die Projektbescheinigung legen Sie spätestens drei Monate nach deren Erhalt Ihrer Hausbank für den Kreditantrag vor. Die Hausbank bestätigt Ihnen dann, dass die Darlehensvoraussetzungen vorliegen und übermittelt der LfA Förderbank Bayern die notwendigen Unterlagen. Die LfA Förderbank Bayern entscheidet im Anschluss über die Gewährung des Darlehens.

## Bank

Die Projektbescheinigung legen Sie spätestens drei Monate nach deren Erhalt Ihrer Hausbank für den Kreditantrag vor. Die Hausbank bestätigt Ihnen dann, dass die Darlehensvoraussetzungen vorliegen und übermittelt der LfA Förderbank Bayern die notwendigen Unterlagen. Die LfA Förderbank Bayern entscheidet im Anschluss über die Gewährung des Darlehens.

## Auszahlung

Bei einer Darlehenszusage durch die LfA Förderbank Bayern wird Ihnen der Kredit über Ihre Hausbank ausbezahlt.

## Auszahlung

Bei einer Darlehenszusage durch die LfA Förderbank Bayern wird Ihnen der Kredit über Ihre Hausbank ausbezahlt.

## Projektdurchführung

Sie müssen die geförderte Maßnahme innerhalb von 18 Monaten nach Erlass der Projektbescheinigung abschließen. In begründeten Einzelfällen können Sie Ausnahmen von dieser Frist bei der Bezirksregierung beantragen.

## Projektdurchführung

Sie müssen die geförderte Maßnahme innerhalb von 18 Monaten nach Erlass der Projektbescheinigung abschließen. In begründeten Einzelfällen können Sie Ausnahmen von dieser Frist bei der Bezirksregierung beantragen.

## Verwendungsnachweis

Nach der Durchführung der geförderten Maßnahme reichen Sie einen Verwendungsnachweis bei der Bezirksregierung ein. Diese prüft den Verwendungsnachweis und informiert Sie und die LfA Förderbank Bayern über das Ergebnis.

## Verwendungsnachweis

Nach der Durchführung der geförderten Maßnahme reichen Sie einen Verwendungsnachweis bei der Bezirksregierung ein. Diese prüft den Verwendungsnachweis und informiert Sie und die LfA Förderbank Bayern über das Ergebnis.